

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CLE M&G Global Themes II

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800ZK7A1XGTCD2U2

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 72,37 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds förderte die Verwendung eines ausschließenden Ansatzes und einer positiven ESG-Ausrichtung (wie unten definiert):

Der Fonds schloss bestimmte potenzielle Anlagen aus seinem Anlageuniversum aus, um potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu verringern ("Ausschlussprinzip"). Dementsprechend bewarb die Fondsgesellschaft M&G Investments ökologische und/oder soziale Merkmale durch den Ausschluss bestimmter Anlagen, die als nachteilig für ESG-Faktoren angesehen werden. Der Fonds behielt ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating bei, das höher war als das des Aktienmarktes, der durch sein Anlageuniversum repräsentiert wird. Bei der Zusammenstellung eines Portfolios mit positiver Ausrichtung auf Anlagen mit besseren ESG-Merkmalen kann die Fondsgesellschaft dennoch in Anlagen aus dem gesamten Spektrum der ESG-Bewertungen investieren. Auf Einzeltitelebene favorisiert die Fondsgesellschaft Titel mit besseren ESG-Merkmalen, wenn dies dem finanziellen Ziel nicht abträglich ist.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt. Die Fondsgesellschaft wendet einen datengetriebenen quantitativen Good-Governance Test an, um über Investitionen in Unternehmen zu entscheiden. M&G schließt Investitionen aus, die den Good-Governance Test nicht bestehen. Bei der Bewertung der Good-Governance Praxis, wird die Fondsgesellschaft mindestens die Aspekte berücksichtigen, die als relevant für die vier Säulen guter Unternehmensführung gelten: Solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung des Personals, Steuerkonformität.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Im Berichtszeitraum wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds zur Überprüfung der Einhaltung seines Ausschlussansatzes stets erfüllt.

Der Fonds verpflichtet sich, ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating beizubehalten, das entweder:

1. höher ist als das des Aktienmarktes, der durch sein Anlageuniversum repräsentiert wird; oder
2. mindestens einem MSCI A-Rating entspricht, je nachdem, welcher Wert niedriger ist („positive ESG-Tilt“).

Der zweite dieser Tests wurde erfüllt, da der ESG-Score des Fonds 7,48 betrug, was mindestens einem MSCI A-Rating (oder einer numerischen Punktzahl von mindestens 5,714) entspricht.

Die Leistung des Fonds wurde in Bezug auf folgende Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen: Der Portfolio-gewichtete durchschnittliche ESG-Score für den Fonds betrug zum 31.03. 2023 7,37, bei einer Qualifizierung von 98,93 % und einer Abdeckung von 98,59 %. Der Portfolio-gewichtete durchschnittliche ESG-Score für das Anlageuniversum betrug zum 31.03. 2023 6,79, bei einer Qualifizierung von 99,48 % und einer Abdeckung von 49,67 %. Der Portfolio-gewichtete durchschnittliche ESG-Score für den Fonds betrug zum 31.03. 2024 7,48, bei einer Qualifizierung von 98,71 % und einer Abdeckung von 97,20 %. Der Portfolio-gewichtete durchschnittliche ESG-Score für das Anlageuniversum betrug zum 31.03. 2024 6,78, bei einer Qualifizierung von 99,98 % und einer Abdeckung von 98,89 %.

- **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Der Anteil der nachhaltigen Anlagen des Fonds war in diesem Berichtszeitraum mit 72,37 % niedriger als im vorangegangenen Berichtszeitraum, als er 76,08 % betrug. Wie schon im vorangegangenen Berichtszeitraum hielt der Fonds jederzeit seinen Ausschlussgrundsatz ein. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios des Fonds war höher als im vorangegangenen Berichtszeitraum, wie aus dem obigen Text hervorgeht. Wie auch im vorangegangenen Berichtszeitraum erhielt der Fonds ein positives ESG-Ranking, indem er den zweiten Test erfüllte und ein MSCI ESG-Rating von mindestens A (entspricht einer numerischen Punktzahl von mindestens 5,714) mit seinem ESG-Score von 7,48 erhielt.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds kann Anlagen in nachhaltigen Investitionen jeglicher Art tätigen, d. h. Investitionen mit einem ökologischen und/oder sozialen Ziel. Der Fonds ist nicht verpflichtet, eine bestimmte Art von nachhaltigen Investitionen zu bevorzugen. Die Fondsgesellschaft verwendete eine Reihe proprietärer Tests, die auf verfügbaren Daten basieren, um zu bestimmen, ob und wie eine Anlage einen positiven Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leistet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

• **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Fonds getätigt hat, verursachen keine erheblichen Beeinträchtigungen von ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionszielen, da sie eine Reihe von Tests durchlaufen haben, unter anderem:

1. ob sie ein erhebliches Engagement in Geschäftstätigkeiten darstellen, welche die Fondsgesellschaft als schädlich erachtet.
2. Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die die Investition als unvereinbar mit nachhaltigen Investitionen erscheinen lassen (Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Verstöße von Staaten gegen Sozialstandards, die beispielsweise zu Sanktionen geführt haben, negative Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität)
3. Andere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden im Rahmen einer Wesentlichkeitsbewertung berücksichtigt, um zu verstehen, ob die Engagements mit nachhaltigen Investitionen vereinbar waren.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Research-Prozess der Fondsgesellschaft umfasste die Berücksichtigung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für alle Anlagen, für die Daten verfügbar waren (d. h. nicht nur für nachhaltige Investitionen), was es der Fondsgesellschaft ermöglicht, fundierte Anlageentscheidungen zu treffen.

Die Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch den Fonds dient zum Verständnis der Funktionsweise der vom Fonds erworbenen Anlagen. Die vom Fonds gehaltenen Anlagen unterlagen dann einer laufenden Überwachung und einem vierteljährlichen Prüfungsprozess.

Weitere Informationen zu den von der Fondsgesellschaft berücksichtigten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie auf der Website der Fondsgesellschaft.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Alle vom Fonds erworbenen Investitionen mussten die Tests der Fondsgesellschaft in Bezug auf eine gute Unternehmensführung durchlaufen. Nachhaltige Investitionen durchliefen darüber hinaus Tests, um zu bestätigen, dass sie keine wesentlichen Beeinträchtigungen verursachen, wie oben beschrieben. Diese Tests beinhalten die Berücksichtigung der OECD-Richtlinien und der UN-Leitprinzipien.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei nachhaltigen Investitionen sind die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ein wesentlicher Bestandteil bei der Beurteilung der Frage, ob die betreffenden Investitionen keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen, wie oben erläutert.

Bei anderen Investitionen berücksichtigte der Research-Prozess der Fondsgesellschaft die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei allen Investitionen, sofern Daten verfügbar waren. Dies ermöglichte es der Fondsgesellschaft, fundierte Investitionsentscheidungen zu treffen, wie oben erläutert.

Weitere Informationen zu den von der Fondsgesellschaft berücksichtigten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie auf der Website der Fondsgesellschaft.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01. - 31.12.2023

Nr	ISIN	Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1	LU1670628657	M&G Global Themes C	Fonds	100,00%	Luxemburg



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

- **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

In den vorvertraglichen Angaben gemäß der SFDR-Verordnung Stufe 2 hat sich der Fonds verpflichtet, mindestens 70 % des Fondsvermögens an den beworbenen ökologischen/sozialen Merkmalen auszurichten und mindestens 20 % des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren.

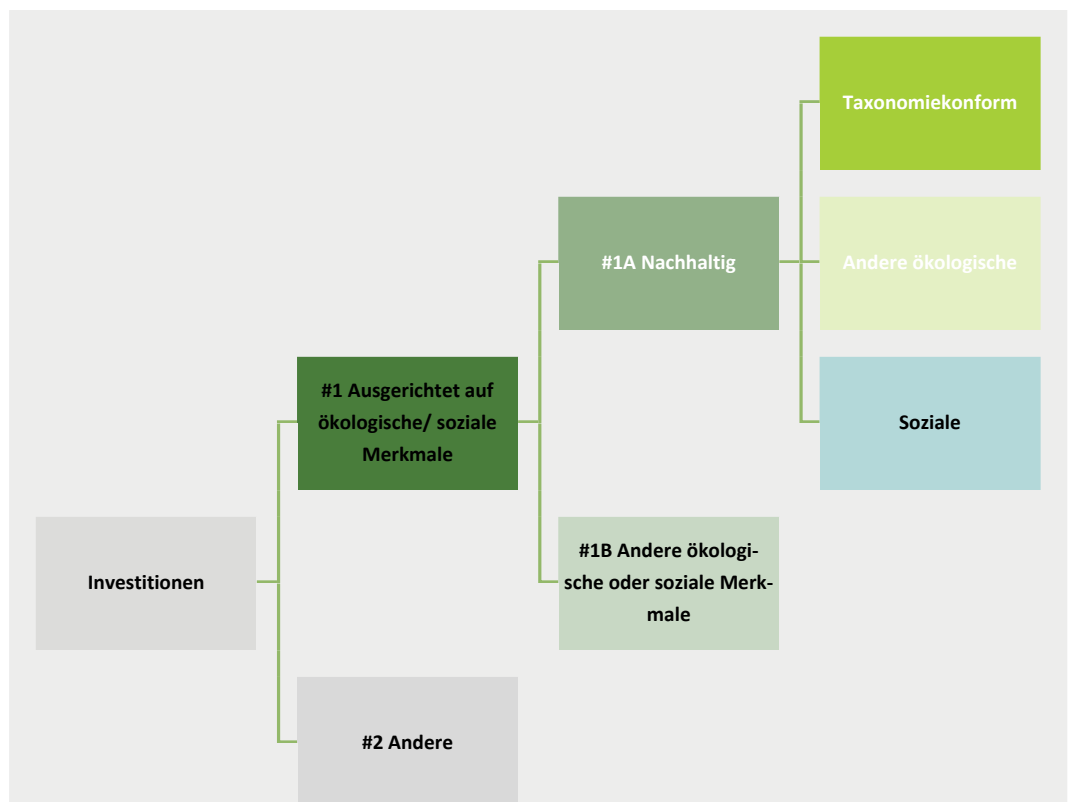
Die nachstehenden Vermögensallokationen werden als Prozentsatz des Nettoinventarwerts (NIW) ausgedrückt. Der Prozentsatz der Investitionen, die dem beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmal entsprachen, betrug 98,86 % des NIW.

Dies umfasste 72,37 % des NIW für nachhaltige Investitionen und die verbleibenden 26,50 % des NIW für Investitionen mit Ausrichtung an anderen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.

Der Fonds verpflichtete sich nicht, in Anlagen zu investieren, die der EU-Taxonomie entsprechen. 3,54 % waren an der EU-Taxonomie ausgerichtet, 36,78 % waren Anlagen mit anderen ökologischen Merkmalen und 33,58 % waren sozial nachhaltige Anlagen.

1,14% des Fonds wurden in Anlagen gehalten, die nicht auf die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet waren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

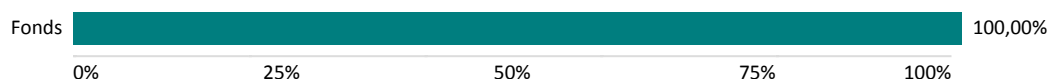
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nr	Vermögensallokation - Anlageart	Bezugszeitraum	
		01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
1	#1 Ausgerichtet auf ökologische/ soziale Merkmale	98,86%	98,68%
2	#2 Andere	1,14%	1,32%
3	#1A Nachhaltig	72,37%	76,08%
4	#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	26,50%	22,60%
5	Taxonomiekonform	3,54%	2,47%
6	Andere ökologische	36,78%	36,83%
7	Soziale	33,58%	36,23%

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Finanzen: 12,97 %
- Industrie: 42,79 %
- Sonstige: 1,29 %
- Informationstechnologie: 16,90 %
- Versorger: 8,61 %
- Dienstleistungen: 4,6 %
- Immobilien: 10,36 %
- Gesundheitswesen: 0,98 %
- Bauwesen: 1,49 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl die obligatorische Mindestallokation in taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen 0 % beträgt, ist es dem Fonds gestattet, in solche Anlagen zu investieren, die einen Teil seiner Gesamtallokation in nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen bilden würden. Der Anteil an Investitionen des Fonds, die mit den Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung konform waren, betrug im Bezugszeitraum 3,54 %. Dieser Prozentsatz ergibt sich daraus, dass für jedes Quartal des Berichtszeitraums der Quartalsendwert ermittelt und gemittelt wird. Die Informationen wurden aus veröffentlichten Angaben gewonnen.

Hinsichtlich der EU-Taxonomie-Daten wurde keine Zusicherung seitens eines Wirtschaftsprüfers oder eines Dritten abgegeben oder eine Prüfung dieser Daten vorgenommen. Der Prozentsatz des Beitrags zum Klimaschutz betrug 3,95 %, während der Prozentsatz des Beitrags zur Anpassung an den Klimawandel 0,00 % betrug.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

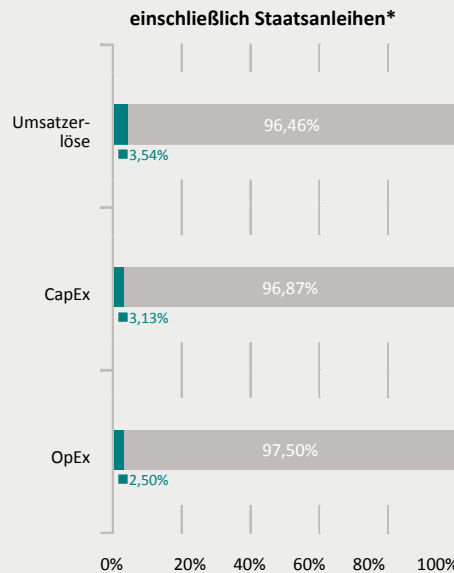
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

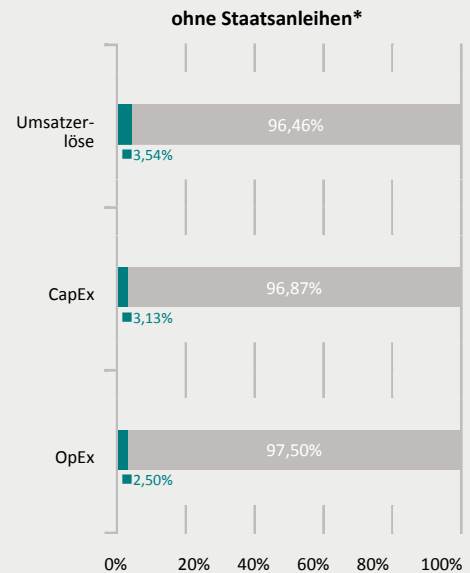
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

1. Taxonomie Konformität der Investitionen



2. Taxonomie Konformität der Investitionen



■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
 ■ Nicht Taxonomiekonform

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
 ■ Nicht Taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

1. Taxonomie Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen**

Nr	Taxonomie-Indikator	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum
		01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022

1	Umsatz-Indikatoren		
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	3,54%	2,47%
2	CapEx-Indikatoren		
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	3,13%	2,91%
3	OpEx-Indikatoren		
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	2,50%	2,51%

2. Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen

Nr	Taxonomie-Indikator	Bezugszeitraum	
		01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
1	Umsatz-Indikatoren		
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	3,54%	2,47%
2	CapEx-Indikatoren		
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	3,13%	2,91%
3	OpEx-Indikatoren		
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	2,50%	2,51%

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten betrug 0,01 % und in ermöglichenden Tätigkeiten 0,52 %. Im Vergleich dazu beträgt der in den vorvertraglichen Informationen des Zielfonds verpflichtend festgelegte Mindestprozentsatz 0 %.

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Prozentsatz der Investitionen, die sich an der EU-Taxonomie orientierten, betrug in diesem Berichtszeitraum 3,54 % und war damit höher als im vorangegangenen Berichtszeitraum, in dem er 2,47 % betrug.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug 36,78 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 33,58 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds hielt während des Bezugszeitraums Barmittel, bargeldnahe Mittel und Geldmarktfonds zu allen gemäß der Anlagepolitik des Fonds zulässigen Zwecken als „Andere“ Investitionen.

Es gab keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz, außer die nachfolgend beschriebenen.

Derivate, die zur Aufnahme eines Engagements in diversifizierten Finanzindizes eingesetzt werden, und Fonds (d. h. OGAW und andere OGA) können aus beliebigen Gründen gehalten werden, die gemäß der Anlagepolitik des Fonds zulässig sind, und unterliegen den nach Ansicht der Fondsgesellschaft angemessenen Tests in Bezug auf ökologischen oder sozialen Mindestschutz, z. B. einer Überprüfung des gewichteten Mindest-ESG-Score. Für Devisenderivate gelten keine ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen.

Der Fonds kann diese Investitionen auch als „Andere Investitionen“ halten, wenn keine ausreichenden Daten vorliegen, um die Ausrichtung der Investitionen auf die beworbenen Merkmale zu ermitteln.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds wandte eine Ausschlusspolitik an, um seinen ausschließenden Ansatz zu verwirklichen. Der Fonds verpflichtete sich zur Beibehaltung einer gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung, die entweder

1. höher ist als die des Aktienmarktes, der durch sein Anlageuniversum repräsentiert wird; oder
2. mindestens einem MSCI A-Rating entspricht, je nachdem, welcher Wert niedriger ist („positive ESG-Tilt“).

Der zweite dieser Tests wurde erfüllt. Die Einhaltung dieser Kriterien ist im Abschnitt über die Nachhaltigkeitsindikatoren oben dargestellt.